

## Leistungsvereinbarung

gestützt auf den RRB Nr. 2011/87 vom 18.01.2011

zwischen dem

### Kanton Solothurn

vertreten durch das Departement des Innern bzw. das Amt für soziale Sicherheit ASO, Sozialhilfe und Asyl, (nachfolgend Auftraggeber genannt)

und der

### Genossenschaft Regiomech

Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil (nachfolgend Auftragnehmerin genannt)

## 1. Vertragsgegenstand im Allgemeinen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung durch den Auftraggeber für folgende zentrale Zielsetzung:

**Coaching und Qualifizierung von vorläufig aufgenommenen Personen (F-Ausweis, nachfolgend VA genannt) in zweiter Linie auch von anerkannten Flüchtlingen mit B-Ausweis, die nicht ALV-anspruchsberechtigt sind, sondern von der Sozialhilfe unterstützt werden, mit dem Ziel, diese nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren (angestrebte Lösungsquote: 33%).**

Die rechtlichen Grundlagen für diesen Auftrag sind insbesondere:

- a) Revidiertes Asylgesetz vom 1.1.2008
- b) Ausländergesetz vom 1.1.2008
- c) Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vom 1.1.2008

Die Auftragnehmerin gewährleistet:

- die Vorselektion und Aufnahme von VA gemäss den festgelegten Kriterien und Durchführung einer Anamnese resp. eines Assessments der zugewiesenen Personen als Grundlage für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen resp. die weiteren adäquaten Massnahmen
- die Durchführung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmodulen sowie von Begleitmassnahmen mit dem Ziel einer Arbeitsmarktintegration
- die damit einhergehende Administration und Buchhaltung

## **2. Vertragsgegenstand im Besonderen**

Die Auftragnehmerin gewährleistet:

### **2.1. Aufnahme und Assessment**

- Laufende Information der zuweisenden Stellen (Gemeinden resp. Sozialregionen, Kanton, ORS etc.) über das Projekt
- die Entgegennahme von Anmeldungen für das Programm und Prüfung der Erfüllung der Aufnahmekriterien; ev. das Einholen von Kostengutsprachen
- die Durchführung eines Erstgespräches mit den VA und ev. der zuweisenden Stelle („Anamnese“); erste Eignungsabklärung und Vorselektion; Festlegung von Zielvereinbarungen und Konsequenzen im Falle von Nichteinhaltung (in Absprache mit der zuweisenden Stelle)
- Beurteilung und Einschätzung der Ressourcen der zugewiesenen VA und Einleitung von adäquaten Massnahmen resp. Zuweisung in weiter qualifizierende Angebote bestehender Anbieter, in eine externe Praktikumsstelle oder/und in einen Deutschkurs

### **2.2. Ausbildung und Qualifizierung**

- die Klärung der Aufgabenteilung/Zusammenarbeit mit den nachfolgenden Einsatzbetrieben (Qualifizierungsprogramme u.a.m. im Kanton) und die Koordination der verschiedenen Aktivitäten
- das Durchführen von Kurseinheiten in der Gruppe: Erfahrungsaustausch, Erstellen eines Bewerbungsdossiers, Bewerbungstraining, Informationen über rechtliche Grundlagen und Bewilligungsverfahren
- das Führen von Abschlussgesprächen mit VA und ev. der zuweisenden Stelle bei Abschluss des Programmeinsatzes; Berichterstattung zuhanden der zuweisenden Stelle

### **2.3. Weitere Aufgaben**

- das Coaching resp. Hauptdossierführung der zugewiesenen VA während der gesamten Einsatzdauer und die Durchführung von Standortgesprächen, ev. zusammen mit Verantwortlichen der nachfolgenden Einsatzbetriebe
- das individuelle Coaching der VA während der Zeit, in der sie keinen Einsatz leisten: Standortgespräche, Unterstützung bei der Stellensuche, Nachbetreuung bei Stellenantritt

- den Aufbau und Pflege eines Beziehungsnetzes mit Arbeitgebenden (zur Stellenvermittlung und zur Akquisition von Praktikaplätzen)
- die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialhilfestellen oder Sozialregionen der Gemeinden und andern involvierten Ämtern und Institutionen; Weiterleitung aller nötigen Informationen; Organisation der Auszahlung von Fahrtkosten und Motivationsentschädigungen
- das Controlling in Bezug auf das Erreichen der Programmziele und das Einhalten des zeitlichen und finanziellen Rahmens
- das Erstellen von Statistiken, Erstellen von Budgets und Abrechnungen und von Jahresberichten inkl. Evaluation zuhanden des Auftraggebers

### **3. Vertragsbeginn und -dauer**

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2011. Die angestrebte Mindestvertragsdauer beträgt optional 3 Jahre.

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kann er von jeder der beiden Parteien aber jederzeit jeweils auf Ende Kalenderjahr gekündigt werden.

### **4. Finanzierung**

Für das Projekt werden jeweils im September des Vorjahres die Anzahl Jahresplätze für das Folgejahr bestimmt. Gleichzeitig ist das max. Kostendach für das Folgejahr festzulegen. Die Eckwerte sind durch den Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

- Als Zielgrösse vorgesehen sind 40 Jahresplätze, davon rund 30 intern bei den verschiedenen Programmanbietern und rund 10 extern in Praktikastellen.
- Der der Auftragnehmerin abzugeltende Tagessatz beträgt für einen Jahresplatz Fr. 90.--. Bei durchschnittlich 260.4 Einsatztagen pro Jahr ergibt sich ein maximal bewilligtes Kostendach, das dem Auftragnehmer ungeachtet der tatsächlichen Auslastung der Jahresplätze zur Verfügung steht. Fallen die effektiv angefallenen Kosten tiefer aus, so können nur diese Kosten in Rechnung gestellt werden.
- Die Auftragnehmerin legt nach Abschluss des Geschäftsjahres eine detaillierte Schlussabrechnung gemäss den Vorgaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vor.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Vom bewilligten Kostendach werden der Auftragnehmerin jeweils im Januar und im Juli je 40% als Akontozahlung überwiesen. Die restliche Überweisung/Rückerstattung erfolgt nach Vorliegen des Geschäftsberichtes und der Schlussabrechnung.

### **6. Controlling und Berichtswesen**

Die Vertragsnehmerin gewährleistet dem Auftraggeber quartalsweise eine kurze, v.a. statistische Berichterstattung über erfolgte Zuweisungen und Aufnahmen sowie über die allfälligen Ergebnisse.

Jeweils Ende Jahr wird eine ausführlichere Evaluation zuhanden des Auftraggebers erstellt (einzureichen innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres). Sie enthält:

- Bericht über den Stand der Zielerreichung
- Angaben über die gemachten Erfahrungen und Beschreibung von Anpassungen in Bezug auf das Vorgehen, falls solche nötig sind
- Beurteilung der Arbeitsmarktsituation für ungelerntes Personal in der Berichtsperiode
- Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Institutionen und Dienststellen in Bezug auf Arbeitsabgrenzung, Kompetenzen und Gestaltung von Arbeitsprozessen
- Beurteilung Angebot in Bezug auf andere arbeitsmarktliche Massnahmen
- Jahresrechnung

## **7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Massgebend für diese Leistungsvereinbarung sind die Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. OR, soweit nicht in dieser Leistungsvereinbarung explizit abweichend geregelt.

Gerichtsstand ist Solothurn.

Solothurn, .....

Zuchwil, .....

Departement des Innern

Genossenschaft Regiomech

Peter Gomm  
Regierungsrat

Johannes Friedli  
Präsident

Ignaz Moser  
Geschäftsführer der Regiomech